Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.10. bis 23.11.2012 durchgeführt.

Mit der Änderung soll die Ansiedlung eines Baumarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² als kleinflächiger Einzelhandel im Objekt „Möbel Harms“ planungsrechtlich ermöglicht werden. Zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches werden zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente der Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept für das Sondergebiet „Möbelmarkt“ ausgeschlossen.

Heute hat der Eigentümer des Gebäudes, Herr Harms, bestätigt, dass vorbehaltlich der Änderung des Bebauungsplanes ein Mietvertrag mit dem Baumarktbetreiber „Sonderpostenbaumarkt“ ab dem 01.02.2013 abgeschlossen worden ist.